

**Dringliche Anfrage**

Fraktion der FDP

Hannover, den 06.06.2016

**In welchen Punkten konnte sich die Landesregierung bei den Verhandlungen zum EEG 2016 durchsetzen?**

Am 12. Mai und am 31. Mai traf sich Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Ministerpräsidenten der Länder, um im Rahmen einer Sonderkonferenz über die konkreten Inhalte der EEG-Novelle 2016 zu beraten. Neu am EEG 2016 wird sein, dass ein Ausschreibungsmodell das bisher geltende Vergütungssystem ab 2017 ersetzen soll.

Obwohl es am 31. Mai zu keinen abschließenden Beschlüssen kam, da man erst „90 % der Strecke“ geschafft habe, wie der Bremer Bürgermeister Carsten Sielung betonte, einigte man sich dennoch auf verschiedene Ziele.

So soll bei der Windenergie an Land ein jährlicher Zubau von 2 800 MW erfolgen. Davon dürfen höchstens 60 % in Norddeutschland errichtet werden. Das Repowering bestehender Anlagen wird dabei allerdings nicht angerechnet.

Zudem sollen jedes Jahr künftig 2 500 MW bei der Solarenergie neu zugebaut werden. Davon sollen 600 MW ausgeschrieben werden. Anlagen bis 750 KW sollen wie bisher gefördert werden.

Bei der Offshorewindenergie soll es beim Ausbauziel von 15 000 MW bis 2030 bleiben.

Bei der Biomasse wurde eine Erhöhung des Ausbaudeckels auf 150 Megawatt in den ersten drei Jahren und dann auf 200 Megawatt in den darauf folgenden drei Jahren vereinbart.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Vorschlägen konnte sich die Landesregierung in den Bund-Länder-Gesprächen zum EEG durchsetzen?
2. Was würden die getroffenen Ausbauziele konkret im Einzelnen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Niedersachsen bedeuten (bitte nach Energieerzeugungsform aufschlüsseln)?
3. Wie bewertet die Landesregierung die in den Bund-Länder-Gesprächen gefundenen Kompromisse, speziell die der Begrenzung auf 2 800 MW bei der Onshorewindenergie?

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer